

UZ2-06	Infokampagne: Bewusstseinsbildung zu Umweltauswirkungen von UV-Filtern in Sonnenschutzcreme		Stand Umsetzung (01.02.2025): Begonnen
			Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2): 30.06.2022
Dieses Kennblatt enthält in Ebenen 1 und 2 die an die EU berichtete Maßnahmenplanung mit Stand 30.06.2022. Eine Aktualisierung findet alle sechs Jahre im Zuge der Überprüfung des Maßnahmenprogramms statt. Ebene 3 informiert über den Stand der fortlaufenden Umsetzung der geplanten Maßnahme und wird jährlich aktualisiert.			
Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)			
Kennung	Bewirtschaftungsraum: - Ostsee - Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. 439	Berichtscodierung: DE-M439-UZ2-06
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)	31 Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthetic substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systematic and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2b Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.		
Operative Umweltziele (gekürzt)	2.3 Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer sind zu reduzieren.		
Deskriptoren	D8 – Schadstoffe		
Hauptbelastungen	Eintrag anderer Stoffe (z.B. synthetische Stoffe, nicht synthetische Stoffe, Radionuklide) aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft, durch akute Verschmutzungsereignisse		
Aktivität	Tourismus- und Freizeitaktivitäten		
Merkmale	Chemische Merkmale		
Zweck der Maßnahme	Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. Bewusstseinsbildung)		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen	Keine		
Notwendigkeit transnationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)			
Maßnahmenbeschreibung	UV-Filter sind organische oder anorganische Substanzen, die in Sonnenschutzmitteln eingesetzt werden, um die Haut vor UV-Strahlung zu schützen. Sie können problematisch für die Umwelt sein, da sie teilweise endokrin wirksam und toxisch für Wasserorganismen sein können und z. T. langlebig sind. In wissenschaftlichen Untersuchungen wurde gezeigt, dass unter anderem im Bereich von Erholungsgebieten diese Substanzen direkt in das Meer eingetragen werden. Mit einer Informationskampagne soll über die Gefahren, die für die Meeresumwelt von UV-Filtern ausgehen können, informiert werden und für einen bewussten Umgang mit Sonnenschutzmitteln geworben werden. Dabei sollen auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, mit denen man sich gegen eine zu hohe UV-Belastung und damit die Haut vor dem Krebsrisiko durch zu hohe UV-Strahlung schützen kann (z. B. Schattenplätze aufsuchen, insbesondere in der Mittagszeit, UV-abschirmende Kleidung tragen). Die Gefahren durch UV-Strahlen für die menschliche Gesundheit werden dabei unbedingt berücksichtigt, nicht nur für den eigenen Schutz, sondern insbesondere auch für den Schutz		

	vulnerabler Personengruppen wie Kinder und ältere Personen, die sich nicht ausreichend selber schützen können. Daher soll in den Informationskampagnen auch die Wichtigkeit der Verwendung von Sonnenschutzmitteln bei Sonnenexposition für die menschliche Gesundheit betont werden. Sonnenschutzmittel schützen vor schädlicher UV-Strahlung, die zahlreiche gesundheitliche Schäden verursachen kann. Besonders bei Kindern muss darauf geachtet werden, hohe UV-Belastungen und Sonnenbrände unbedingt zu vermeiden. Die Information kann über Broschüren, Postkarten, Poster oder Erklärfilme vor allem in Urlaubsorten an den Küsten erfolgen. Das im Rahmen der Maßnahme erstellte Informationsmaterial kann Vorbild oder Grundlage für entsprechende Kampagnen im Binnenland sein.
Umsetzungsmodus/ Instrument zur Umsetzung	• Politisch
Räumlicher Bezug	• Küstenmeer • terrestrische Gebiete
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme Erreichen des operativen Umweltziels 2.5
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Bewusstseinsbildende Maßnahme mit dem Ziel zu informieren und Verhalten zu ändern, kein unmittelbarer Beitrag zur Zielerreichung.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Keine wesentlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen
Kosten	Es entstehen Verwaltungskosten im Rahmen der bewusstseinsbildenden Maßnahmen sowie geringe Kosten für Informationsmaterialien.
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Der Nutzen ist bei bewusstseinsbildenden Maßnahmen schwer exakt bezifferbar.
	Sozioökonomische Ersteinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: <u>Kosten können auftreten in:</u> • Verwaltung (siehe Feld <i>Kosten</i>) • Tourismus (Umsetzung der Maßnahme vor Ort z.B. Aufwand fürs Plakatieren) <u>Nutzen können auftreten in:</u> • Unterstützung der Resilienz und zukünftigen Funktionsfähigkeit des Ökosystems Meer, da weniger Beeinträchtigungen der Artenzusammensetzung vorliegen. • Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele Der genannte mögliche Nutzen kann sich ergeben aus: • Stärkung der Wasserqualität und des Schutzes von marinen Arten (inkl. Meeresfrüchten) vor Schadstoffbelastungen)
	Stand weitergehende Folgenabschätzung Eine weitergehende Folgenabschätzung erfolgte 2022 für die Entwicklung des Informationsmaterials zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Umweltauswirkungen von UV-Filtern in Sonnenschutzcreme. Volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von rd. 36,6 Tsd. €. entstehen der öffentlichen Verwaltung für ihren Aufwand sowie ein Forschungsprojekt für die Konzipierung und inhaltliche Entwicklung der Informationskampagne. Mit volkswirtschaftlichen Nutzen aufgrund weniger UV-Filter-Einträgen in die Meeresumwelt ist mit Durchführung

	der Informationskampagne durch Verhaltensänderungen, die aus der Bewusstseinsbildung resultieren, zu rechnen. Für weitere Informationen siehe https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf .	
Koordinierung bei der Umsetzung	Lokal	
Zuständige Behörde (Ar. 7 MSRL)	BMUV, HB-SKUMS, SH-MEKUN	
Mögliche Maßnahmenträger	- UBA - Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe	
Finanzierung	Konzipierung und inhaltliche Entwicklung der Informationskampagne über ein Forschungsprojekt	
Mögliche Indikatoren	- Anzahl der durchgeführten Kampagnen - Gemessene Konzentrationen von UV-Filtern in der Meeresumwelt nahe Urlaubsgebieten der deutschen Nord- und Ostseegewässer Indikatoren werden mit der Maßnahmenumsetzung entwickelt (s. Stand verfügbarer Indikatoren in → Berichtscodes und -daten).	
Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung	1. Beginn der Maßnahme: 2021 2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2022. 3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: nein	
Änderung der Maßnahme	Erstbericht: 2022 Änderung: nein	
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter zu erwarten, wohl aber sind Wechselwirkungen zu prüfen. Bei Durchführung der Maßnahme wird ein positiver Effekt auf die Wasserqualität erwartet und dass somit marine Arten schädlichen Wirkungen von UV-Filtern weniger ausgesetzt werden und die Anreicherung von UV-Filtern reduziert wird. Die jeweilige Verbesserung der Umweltqualität wirkt sich positiv auf die betroffenen Schutzgüter aus. Es ist nicht auszuschließen, dass die Bewusstseinsbildung auch eine positive Wirkung für terrestrische Ökosysteme hat, wo die Verwendung von Sonnencremes mit UV-Filtern negative Auswirkungen auf die Wasserqualität von Seen und angrenzende nicht-aquatische Ökosysteme hat. Eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter ist bei Vorliegen von alternativem Sonnenschutz, der für Gesundheitsschutz und den Schutz mariner und terrestrischer Ökosysteme gleichermaßen effektiv ist, nicht zu erwarten.	
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das primäre Ziel der Maßnahme, über eine Änderung des Verbraucherverhaltens die Einträge von UV-Filtern und ihre schädliche Wirkung auf die Meeresumwelt zu verringern, erschwert wird. Die Maßnahme flankiert alternative Maßnahmen wie z.B. Produktanpassungen (Substitution von umweltschädlichen UV-Filtern) mit direkter Schutzwirkung für die Meeresumwelt und kann deren Wirkung unterstützen.	
Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 01.02.2025)		
Stand Durchführung	☐ nicht begonnen	☐ Maßnahme gestrichen

Maßnahme insgesamt		☒ begonnen ☐ umgesetzt	Begründung: entfällt
		Kurze Beschreibung des Fortschritts: Infomaterial ist 2023 im Entwurf in einem Forschungsprojekt entwickelt worden und wird Anfang 2024 fertig gestellt. Das Informationsmaterial umfasst eine Broschüre und ein Poster sowie Hintergrundinformation im Internet die über einen QR code auf dem Informationsmaterial verlinkt ist.	
Schwierigkeiten bei Umsetzung		☒ Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeit: Andere (erläutere in Freitextfeld) Im Zuge der Maßnahmenoperationalisierung wurden Aktivitäten geplant, die über 2022 hinaus reichen. Die Verzögerung ist Ergebnis der konkreten Maßnahmengestaltung, nicht von Umsetzungsschwierigkeiten.	
Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt		☒ Umsetzung verzögert Jahre: 5 Aktuelle zeitliche Planung Durchführung / Umsetzung: 2021-2027	
Aktivität 01	Kurzbeschreibung/Titel	Erstellung Informationsmaterial	
	Maßnahmen-träger	UBA	
	Verortung/ Intensität	Fertigstellung des Informationsmaterials in 2024	
	Zeitliche Planung	10/2021-02/2024	
	Stand der Durchführung	Stand: Umgesetzt ...	
	Kosten	15.000 Euro	
Aktivität 02	Kurzbeschreibung/Titel	Weiterer Schritt? Gewinnung von Akteuren	
	Maßnahmen-träger	Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe	
	Verortung/ Intensität	Kontakte zu Maßnahmenträgern v.a. über die zuständigen Behörden Keine Festlegungen hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmenträger	
	Zeitliche Planung	Ab 2024	
	Stand der Durchführung	Stand: Nicht begonnen ...	
	Kosten		
Aktivität 03	Kurzbeschreibung/Titel	Durchführung von Kampagnen	
	Maßnahmen-träger	Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe	

	Verortung/ Intensität	Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe Das zur Verfügung gestellte Infomaterial wird genutzt
	Zeitliche Planung	Ab 2024
	Stand der Durchführung	Stand: Nicht begonnen ...
	Kosten	Druck des Infomaterials